



Zwischen Schulanmeldung und Schulanfang



Was Sie interessieren könnte:

- Wann wird unser Kind ein Schulkind?
- Wo müssen wir unser Kind anmelden?
- Was benötigen wir für die Anmeldung?



Schulbezirke der Stadt Zwickau:

- **(A) Schule am Scheffelberg, Grundschule Crossen, Dittes-Schule, Bebel-Schule, Nicolaischule**
- **(B) Adam-Ries-Schule, Schule am Windberg, Schillerschule**



Anmeldung in der Stadt Zwickau:

Im Mai eines Jahres wird durch die Presse (Pulsschlag) der Ort und die Zeit der Anmeldung veröffentlicht.

Die Anmeldung soll in der Zeit vom 1. August bis zum 15. September erfolgen.



Schulordnung Grundschulen (SOGS) §3:

„Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.“



Anmeldung in der Schule am Scheffelberg:

Es sind die Sorgeberechtigten zur Anmeldung nötig, auch bei Ehepaaren! Bei Verhinderung einer Person benötigen wir eine Vollmacht zur Einschulung an unserer Schule.

Es ist mitzubringen:

➤ Geburtsurkunde

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten:

➤ die Unterlagen vom Gericht oder Jugendamt über das Sorgerecht



Nach der Anmeldung in der Schule am Scheffelberg:

Es findet im November ein Elternabend in unserer Schule statt. Dort geben wir alle Einzelheiten für das vorbereitende Jahr bekannt. Wir werden alle wichtigen Fragen beantworten und einen Einblick in das Schulleben geben.



Aufnahme in der Schule am Scheffelberg:

Alle Eltern werden im Freistaat Sachsen einheitlich im Mai/Juni einen Bescheid zur Aufnahme an einer Grundschule erhalten. Den genauen Termin legt jedes Jahr das Kultusministerium fest.

Sie brauchen nicht eher anrufen, da wir nichts vorher bekannt geben werden.